

Wien, am Donnerstag, den 4. März 1926.

Das Calmette'sche Verfahren zur Verhütung der Tuberkulose. Die Mitteilungen, die über das Verfahren nach Calmette zur Verhütung der Tuberkulose bisher in die Öffentlichkeit gedrungen sind, haben es rätlich erscheinen lassen, sich auch in Wien mit diesem Verfahren zu beschäftigen. Unter dem Vorsitze des Ober-Stadt-Physikus Dr. Böhm wurde ein Ausschuss gebildet, dem die Herrn: Professor Dr. Kraus, Professor Dr. Löwenstein, Hofrat Professor Dr. Peham, Professor Dr. Kermauner, Professor Dr. Pirquet, Professor Dr. Knöpfelmacher und so weiter angehören. Im Auftrage dieses Ausschusses hat Professor Dr. Kraus gemeinsam mit Professor Dr. Gerlach zunächst Tierversuche vorgenommen, die umso notwendiger erschienen, als es sich bei diesem Verfahren um die Einverleibung lebender Tuberkel-Bazillen handelt. Da diese Versuche noch nicht abgeschlossen sind, ist der Ausschuss zu dem Beschlusse gelangt, von einer Empfehlung der Anwendung des Calmette'schen Verfahrens bis zum Abschlusse der Versuche abzusehen. Der Ausschuss wird nicht verabsäumen, nach Beendigung der notwendigen Versuche neuerlich eine Mitteilung in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen.

Der Streit um den Beginn der Schulferien. Wiederholt erhält der Wiener Stadtschulrat Zuschriften von Vereinen und Einzelpersonen, in denen lebhaft Beschwerde geführt wird, dass die Ferien erst mit 15. Juli beginnen. Dem Stadtschulrate werden wegen dieser Anordnung schwere Vorwürfe gemacht. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass der Stadtschulrat für Wien dem Unterrichtsministerium rechtzeitig den Antrag stellte, die Ferien am 1. Juli beginnen zu lassen und sie am 31. August abzuschließen. Dieser Antrag wurde vom Unterrichtsministerium abgelehnt und der Termin des Ferienbeginnes mit 15. Juli festgesetzt.

Die Frau in der Fürsorge. Der Einladung des Allgemeinen Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge in Wien zum Vortrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler über die "Frau in der Fürsorge" waren zahlreiche Vertreter aller öffentlichen und privaten Fürsorgestellen gefolgt, unter denen Frau Marianne Hainisch besonders genannt sei. Ausgehend von dem Wandel der Stellung der Frau in Familie und Öffentlichkeit und dem Wandel der Wohltätigkeit zur zielstrebigen Fürsorge, für die nicht Mittel und Aufbau, sondern der Geist des Recht- und Pflichtverhältnisses zwischen dem Bedürftigen und der durch den Träger ihres Gewissens, den Mandatar, verkörperten Gemeinschaft kennzeichnend ist, beleuchtete Professor Tandler die besondere Lage der Frau als Objekt und Subjekt dieser Fürsorge. Als Objekt dahin, dass sie als Trägerin der nächsten Generation eine ganz spezifisch qualifizierte Fürsorge erfordere, die schon das weibliche Kind als die künftige Reproduzentin unseres Geschlechtes zur Verbesserung seiner Qualifikation zur Fortpflanzung durch die Hebung wenigstens der konditionellen Eigenheiten in eine möglichst günstige Lage bringen müsse. Von der später anschließenden Eheberatung erwartet der Vortragende das Horoskop der zukünftigen Generation und in der Schwangerfürsorge erblickt er die

Sorge um den künftigen Menschen. Diese Sorge wird in der städtischen "Mutterhilfe" in den Dienst der systematischen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gestellt und tritt mit Erfolg an die Stelle der bisherigen Versuche mit Aufklärung und Zwang, wie der Vortragende denn überhaupt die Aufgabe der Fürsorge darin sieht, Menschen seelisch an sich zu fesseln. Dahin gehört auch der Beweis der Anteilnahme der Gemeinschaft an jeder Geburt durch den Besuch der Fürsorgerin bei jeder jungen Mutter, und sie zu beglückwünschen, wenn sie keine Hilfe braucht, und für das Kind zu sorgen, wo es nötig ist, und ihr ständiger Dienst an den Gebärkliniken. Erst mit dem Erlöschen der Qualifikation zur Fortpflanzung wird die der Frau zugewendete Hilfe zur Hilfe innerhalb der Generation, also zur Aeusserung des notwendigen Generationsegoismus, und dadurch gleichbedeutend mit der Hilfe für den Mann, die sich darauf beschränkt, die Vergangenheit zu erforschen, die Gegenwart zur Kenntnis zu nehmen und Augenblicksmassnahmen zu treffen. Dieser Sonderstellung der Frau als Objekt entspricht auch ihre Wertung als Subjekt der Fürsorge. Aussere Voraussetzung dafür ist die gesetzliche Gleichstellung mit dem Mann, weil nur sie die Frau zur Uebernahme öffentlicher Verantwortung befähigt. Als innere Voraussetzung bringt sie dazu die Fähigkeit der Einfühlung in das Gemüt des Nebenmenschen und der Diskretion mit, was ihr umso leichter wird, als zwei Drittel der Hilfsbedürftigen, Frauen und Kinder, ihr durch Geschlechtsgleichheit nahestehen und auch das letzte Drittel ihrer Einflussnahme schwerer die dem anderen Mann gegenüber übliche Brutalität entgegengesetzt, wie beispielsweise die Trinkerfürsorge zeigt. Die Befreiung der Frau ist aber noch nicht vollständig. Die innere ethische Gleichberechtigung, ihr Mitbestimmungsrecht auf die nächste Generation fehlt. Auf die Erziehung nehmen die Männer noch zu viel Einfluss und es ist nur der Klugheit der Frauen zu verdanken, dass sie diesen Einfluss stillschweigend abzuschwächen und so Schaden zu vermeiden verstehen. Diese ethische Unabhängigkeit erst wird die Frauen befähigen ihre Fähigkeit zur wahren Fürsorge voll auswirken zu lassen, die eine Angelegenheit klugen Handelns ist. Diese natürlichen Anlagen bedürfen aber noch der Erziehung und Schule, denn Fürsorge ist nicht nur eine Angelegenheit des Gemütes, sondern der Erkenntnis und des zielstrebigen Willens. Diese Erkenntnis muss vor allem auf die Totalität des Lebens der aufeinander folgenden Generationen gerichtet sein und jene Generation wird am Meisten für die Menschheit geleistet haben, die am besten für die nächste Generation vorgesorgt hat.

Der Beifall, der den Vortragenden lohnte, bewies den starken und bleibenden Eindruck, den die Zuhörer von diesen Ausführungen empfangen hatten.